

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Inklusion: Situation an den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP)**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele so genannte ZuP-Verbünde, das heißt die Aufteilung einer ZuP-Leitungsstelle auf mehrere Schulen, existieren in Bremen an Grund- und Oberschulen (bitte einzelne Schulen des jeweiligen ZuP-Verbundes auflisten)?
2. Wie viele Arbeitsstunden des ZuP-Leiters/der ZuP-Leiterin stehen der oben angeführten jeweiligen Schule in den ZuP-Verbänden zur Verfügung?
3. Wie beurteilt der Senat die personelle Ausstattung der Schulen in den oben genannten ZuP-Verbänden im Sinne einer aktiven Ausgestaltung der Inklusion an der jeweiligen Schule?

Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**dazu die Antwort des Senats vom 19. April 2016:**

**zu Frage 1:** In der Stadtgemeinde Bremen sind 43 Grundschulen in 19 ZuP-Verbänden mit jeweils 2 oder mehreren Schulen organisiert. Darüber hinaus bilden 2 Oberschulen mit je einer Grundschule einen ZuP-Verbund. Die einzelnen Standorte und deren regionale Verteilung sind aus der als Anlage verteilten Liste zu ersehen.

**zu Frage 2:** Die Arbeitszeit der ZuP-Leiterinnen und -leiter unterteilt sich in Leitungszeit und Unterrichtsstunden, in denen unter anderem die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

Alle Schulen erhalten in ihrer Zuweisung u.a. ein Kontingent von Unterrichtsstunden und eines für die Leitungszeit. Aus diesem Kontingent speisen sich auch die Arbeitsstunden der ZuP-Leitungen.

Die Höhe der einer Schule für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben zur Verfügung gestellte Leitungszeit wird über die Berechnungsmodalitäten des in der „Leitungszeit-Verordnung“ beschriebenen Berechnungsmodells ermittelt. In diese Berechnung werden die Zeitkontingente aller Funktionsstellen zu einer einheitlichen Leitungszeit-Zuweisung zusammengefasst. Die Aufteilung auf die einzelnen Funktionsstellen in der Schulleitung erfolgt in den Schulen eigenständig. Somit können sie auf individuelle Bedarfe flexibel reagieren.

Eine separate Zuweisung von Arbeitsstunden für die ZuP-Leitungen in Verbänden gibt es nicht.

**zu Frage 3:** Die Schulen in den ZuP-Verbänden erhalten, wie jedes andere ZuP auch, eine Lehrerwochenstundenzuweisung für Sonderpädagogik (Inklusion), die sich nach den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (Lernen/Sprache/Verhalten sowie Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung) richtet. Ebenfalls

werden die Schulen bei einem entsprechenden Bedarf mit Assistenzleistungen versorgt, welche nach einer Antragstellung durch die ZuP genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt nach den Paragraphen des Sozialgesetzbuches VIII oder XII. Eine Ausnahme bildet hierbei die Assistenzleistung für die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung. Hier erfolgt eine systemische Ausstattung.

Entsprechend dem Sozialindikator werden zudem Schulsozialarbeiter/innen zugewiesen.

Die Schulen im ZuP-Verbund haben die Möglichkeit, die zur Verfügung gestellten Ressourcen gemeinsam zu nutzen und somit auf besondere Herausforderungen flexibel reagieren zu können.

Alle ZuP an den Schulen werden entsprechend ihrer festgestellten Bedarfe mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Assistentinnen und Assistenten ausgestattet.

Die Ressourcen für die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den ZuP und ZuP-Verbänden wurden im Rahmen der Verwendung der BAFÖG-Mittel zum Schuljahr 2015/2016 im Umfang von 26 Stellen erhöht. Der Senat plant eine weitere Erhöhung im gleichen Umfang zum Schuljahr 2016/2017.